

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Allgemeine Angaben		
I 1.1.1.1	Abfrage aus dem Wettbewerbsregister Bitte tätigen Sie für die Abfrage aus dem Wettbewerbsregister folgende Angaben: 1. das Registergericht mit Sitz 2. die Registernummer 3. die Rechtsform 4. die Umsatzsteueridentnummer der bietenden Firma (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Bei einer Bietergemeinschaft sind die Angaben für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von € 30.000 ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.1.2	Bietergemeinschaft Nehmen Sie gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil? Falls ja, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Dokument "Erklärung Bietergemeinschaft" mit dem Angebot ein.		
I 1.1.1.3	Unterauftragnehmer Beabsichtigen Sie, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben? Wenn ja, haben Sie das Formblatt "Verzeichnis Unterauftragnehmer"		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	ausgefüllt und beigelegt? Bitte beachten Sie: Für alle Teile der ausgeschriebenen Gesamtleistung (siehe Leistungsbeschreibung), die nicht in bzw. durch Ihren Betrieb ausgeführt werden, muss das "Verzeichnis Unterauftragnehmer" ausgefüllt werden. Falls Ihr Betrieb für eine oder mehrere dieser Leistungen gar nicht eingerichtet ist oder die Kapazitäten des Betriebes bereits ausgeschöpft sind, muss darüber hinaus für jede dieser Leistungen eine Verpflichtungserklärung (siehe Formblatt "Verpflichtungserklärung") des jeweiligen Unterauftragnehmers abgegeben werden.		
1.1.2	Eignungskriterien		
1.1.2.1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 33 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 31 Abs. 2 UVgO)		
A 1.1.2.1.1	EfbV-Zertifikat (Ist Ausschlusskriterium) Liegt dem Angebot eine gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und §25 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) für das Befördern, Lagern und Behandeln von Kunststoffen (AVV-Nr.: 170203) vor? Für Betriebe, die im Zertifizierungsverfahren sind, verlangen wir eine Bestätigung des Zertifizierungsinstituts. Oder liegt dem Angebot ein gleichwertiger Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem vor, das für das Tätigkeitsumfeld und die relevanten Prozesse geeignet ist, wie z.B. ISO 9001:2025, ISO 14001:2015, EMAS und erfüllt es die nachfolgenden Erfordernissen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 2.12.2016? a) Festlegung der Verantwortungs-, Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse (§3 Abs. 2 EfbV) b) Angabe der verantwortlichen Person(en) und ausreichende Personalstärke (§4 EfbV) c) Führung eines Betriebstagebuches (§5 EfbV) d) Ausreichender Versicherungsschutz (§ 6 EfbV)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	e) Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers (§ 8 EfbV) f) Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen (§ 9 EfbV) g) Einarbeitungsplan für das sonstige Personal (§ 10 EfbV) Sofern nur ein gleichwertiger Nachweis vorgelegt wird, ist auch eine Anzeige oder Erlaubnis nach den Bestimmungen der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEZ) beizubringen.		
A 1.1.2.1.2	Darstellung der Stoffströme (Ist Ausschlusskriterium) Liegt dem Angebot eine Darstellung der Stoffströme bei ? Der Bieter hat den Weg der Stoffströme zu beschreiben - insbesondere die stoffliche Verwertung der alten Kunststofftonnen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der nicht stofflich verwertbaren Reststoffe - und die entsprechenden Endabnehmer mit Anschrift zu benennen.		
A 1.1.2.1.3	Eigenerklärung zum Vorliegen der für den Betrieb der Behandlungsanlage erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Auslandsverwertung und Kapazitäten (Ist Ausschlusskriterium) Eigenerklärung zum Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen gemäß den für die Abfallverbringung geltenden Vorschriften. Ich/wir erkläre(n), dass für den gesamten Auftragszeitraum: 1. die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die an Verwertungsprozessen beteiligten Standorte erteilt sind; 2. bei Auslandsverwertung die entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorliegen; 3. bei Zuschlag für die Menge, die ich/wir angeboten haben(n), die behördlich genehmigten und verfügbaren Anlagenkapazitäten nicht überschritten werden. Bitte geben Sie an, ob alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind:		
I 1.1.2.2	Hinweise		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	-Fehlende Unterlagen sind auf Verlangen fristgerecht nachzureichen. -Für Leistungen, die von einem Unterauftragnehmer erbracht werden, sind die entsprechenden Nachweise des Unterauftragnehmers vorzulegen. Bitte bestätigen Sie, dass Sie vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen haben:		
1.1.3	Ausschlussgründe		
Z 1.1.3.1	Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre einer der nachfolgend genannten zwingenden Ausschlussgründe vor? 1. Eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach: 1.1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 1.2 § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 1.3 § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	1.4 § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.5 § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 1.6 § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 1.7 § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 1.8 den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 1.9 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 1.10 den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). 2. Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.1.3.2	Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe vor? 1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen, 2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	eingestellt, 3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird, 4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken; 5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		
F 1.1.3.3	Bestätigung über Vorliegen bzw. Nichtvorliegen weiterer fakultativer Ausschlussgründe Liegt einer der nachfolgend genannten fakultativen Ausschlussgründe vor? 1) Der Bewerber/Bieter oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen hat den öffentlichen Auftraggeber beraten oder war auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt. 2) Der Bewerber/Bieter a) hat sich bei seinen Auskünften zur		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien einer schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht, b) hat derartige Auskünfte zurückgehalten, c) ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien zu übermitteln, oder d) hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidung über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen können.		